

Finanzplan 2027 - 2029

Rechtliche Bedeutung

Gemäss §11 der regierungsrätlichen Verordnung über das Rechnungswesen, hat jede Gemeinde einen Finanzplan zu erstellen, ihn jährlich nachzuführen und den Stimmberechtigten zu Kenntnis zu bringen. Der Finanzplan hat keine direkte rechtliche Wirkung; das heisst, er bewirkt keine Freigabe von Einnahmen und Ausgaben oder Projekten.

Zweck

Der Finanzplan dient der Exekutive als Führungsinstrument der mittelfristigen Vorausschau und Koordination. Er zeigt die Auswirkungen gewisser Planungsannahmen auf und lässt einen allfälligen Handlungsbedarf erkennen. im Sinne einer rollenden Planung wird er laufend überarbeitet und den aktuellen Erkenntnissen angepasst.

Wertung

Der Finanzplan sieht in den kommenden Jahren eine rege Investitionstätigkeit vor. Diese geplanten Investitionen generieren hohe und langjährige Abschreibungen und einen grossen Kapitalbedarf. Die Verschuldung wird zunehmen.

Planungsgrundlagen

	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Teuerungsfaktoren in %				
Personalaufwendungen	2	2	2	2
Sachaufwendungen	1	1	1	1
Entwicklungsfaktoren				
Wohnbevölkerung	4200	4300	4350	4400
Steuerfuss in %	52	52	52	52
Abschreibungssätze in % (linear über Nutzungsdauer)				
Gründstücke nicht überbaut, 40 Jahre	2.5	2.5	2.5	2.5
Hochbauten, 33 Jahre	3	3	3	3
Tiefbauten, 25 Jahre	4	4	4	4
Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerverbauungen, 50 Jahre	2	2	2	2
Orts-, Regional, übrige Planungen, 10 Jahre	10	10	10	10
Mob., Masch., allg. Motor-Fz, (Haustechnik), 8 Jahre	12.5	12.5	12.5	12.5
Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung), 15 Jahre	6.6	6.6	6.6	6.6
Informatik, 4 Jahre	25	25	25	25

Rechnungsergebnisse

	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Rechnungsergebnis Steuerhaushalt Verlust / - Gewinn	-226'771	-155'120	-74'916	254'392
Entnahme / - Einlage Spezialfinanzierung Feuerwehr	77'300	77'541	77'801	78'087
Entnahme / - Einlage Spezialfinanzierung Wasserversorgung	90'650	76'952	-338	4'007
Entnahme / - Einlage Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-13'900	-14'046	-866	13'370
Entnahme / - Einlage Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-6'450	-25'909	-24'055	-22'174
Entnahme / - Einlage Spezialfinanzierung Strom Netz	-6'900	-49'286	-42'075	-41'352
Entnahme / - Einlage Spezialfinanzierung Strom Energie	18'000	6'017	7'063	8'124
Kennzahlen				
Eigenkapital	5'564'119	5'719'239	5'794'155	5'539'763
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	1'169	1'305	1'451	1'684
1001 - 2500 = mittlere Verschuldung, 2501 - 5000 = hohe Verschuldung				
Selbstfinanzierungsgrad in %	37.75	52.64	50.84	29.84
>100% ideal, 80 - 100% gut bis vertretbar, 50 - 80 % problematisch, < 50% ungenügend				
Zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können.				
Unter 100% = Neuverschuldung, über 100% = Abbau von Schulden				
Zinsbelastungsanteil	0.29	0.35	0.35	0.35
0 - 4% gut, 4 - 9% genügend, >9% schlecht				
Sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.				